



VOIGT & KÖNIG

Freiwillige Mieter Selbstauskunft – Gewerbliche Anmietung

Zu senden an den Vermieter – Verwalter –
C/o Voigt & König Immobilienverwaltungs GmbH, Luruper Hauptstraße 80d, 22547 Hamburg
Bewerbung auf Mietobjekt in (Adresse):

	Mietinteressent	Mitmieter
Name / Gesellschaft		
Gründung		
Handelregister Nummer		
USt. Nummer		
Anschrift		
Telefonnummer		
Handynummer		
Email		
Gesamtnettoeinkommen - Steuererklärung - Geschäftsführer		
BWA - Ergebnis aktuell soweit vorhanden. Ggf. Eigenkapitalnachweis		
Beschreibung des Betriebes:		
Bestehen oder bestanden in den letzten 5 Jahren Mahnverfahren oder Zahlungsklagen, Zwangsvollstreckungen, Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, Konkurs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahren?		
ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>		
wenn ja, welche:		
Der Mietinteressent könnte einen Bürgen für die Erfüllung des Mietvertrages benennen? ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja nein wenn ja: Name, Anschrift, Tel.		
Ich/Wir erkläre(n), dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Falsche Angaben können zu einer fristlosen Kündigung bzw. zur sofortigen Aufhebung führen können, sofern ein Mietvertrag geschlossen wird.		
Ort, Datum	Unterschrift Mietinteressent	Unterschrift Ehegatte/Mitmieter

Anschrift

Voigt & König Immobilienverwaltungs GmbH
Luruper Hauptstr. 80d
22547 Hamburg, Deutschland

Kontakt

Telefon: 040 534599660
info@vuk-immobilien.de
www.vuk-immobilien.de

Bankverbindung

Hamburger Sparkasse (HASPA) Justin Voigt & Florian König
IBAN: DE78200505501503126342 HRB Hamburg 179206
BIC: HASPDEHHXXX

Geschäftsführer

Datenschutzhinweise und Informationspflichten

zur Aushändigung an Mietinteressenten bei Einholung einer Selbstauskunft und an Mieter

Verantwortlich im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Datenverarbeitung ist:

Jasper Voigt
info@vuk-immobilien.de
Voigt & König Immobilienverwaltungs GmbH
Luruper Hauptstraße 80d, 22547 Hamburg

Die Datenverarbeitung zur Selbstauskunft findet zur Feststellung eines geeigneten Mieters statt. Der Vermieter hat daran ein berechtigtes Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO). Vor Vertragsschluss hat der Vermieter auch das berechtigte Interesse, eine Bonitätsauskunft einzuholen.

Die bei Anbahnung des Mietverhältnisses, bei Vertragsabschluss, durch die Selbstauskunft, die Bonitätsauskunft und weitere Angaben des Mieters erhaltenen Daten werden benötigt, um den Mietvertragsabschluss zu gewährleisten und die sich daraus ergebenden Pflichten zu erfüllen (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO).

Bei Nutzung des vom Grundeigentümer-Verband Hamburg herausgegebenen Online-Mietvertrages werden die personenbezogenen Daten des Mieters auf Systemen des Grundeigentümer-Verbandes als Auftragsverarbeiter elektronisch verarbeitet und gespeichert. Der Verantwortliche trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten des Mieters durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Missbrauch geschützt werden.

Um die Pflichten aus dem Mietvertrag erfüllen zu können, werden die personenbezogenen Daten des Mieters an Dienstleister (Auftragsverarbeiter und beauftragte Dritte des Vermieters) herausgegeben. Dies sind beispielsweise Messdienstfirmen und Handwerker (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO). Mit den Auftragsverarbeiteuren wird ein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen. Zu anderen Zwecken werden die personenbezogenen Daten ohne ausdrückliche Einwilligung des Mieters nicht an Dritte weitergegeben.

Sollte kein Mietvertrag zustande kommen, werden alle personenbezogenen Daten des Mietinteressenten in der Regel drei Monate nach Erhebung gelöscht, sofern kein berechtigtes Interesse und keine gesetzliche Vorschrift eine längere Datenspeicherung erforderlich machen.

Bei Beendigung des Mietverhältnisses werden die personenbezogenen Daten in der Regel nach Ablauf der Verjährungsfristen gelöscht, soweit nicht beispielsweise steuerliche oder handelsrechtliche Pflichten eine längere Speicherung erforderlich machen.

Auf folgende Rechte des Mietinteressenten/Mieters wird hingewiesen: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG), Anspruch auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (§ 35 BDSG) oder auf Einschränkung (Art. 18 DSGVO) der Verarbeitung, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (§ 36 BDSG) sowie auf das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sowie auf das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).